

# Landkreis Augsburg (Druckansicht)



## Wohngeld

Voraussetzung für den Bezug von Wohngeld ist, dass der Antragsteller Mieter bzw. Eigentümer des Wohnraums ist, diesen selbst bewohnt und die Miete oder Belastung dafür aufbringt.

Die Höhe des Wohngeldes ist insbesondere abhängig von:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und
- dem anzurechnenden Gesamteinkommen

Empfänger von Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) sind vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Kosten der Unterkunft bei der Berechnung der Transferleistung berücksichtigt worden sind.

### Zuständigkeiten:

- Wohngeldstelle Buchstabe A: Elke Leupold
- Wohngeldstelle Buchstaben B – C: Elke Möhler
- Wohngeldstelle Buchstaben D – Go: Jacqueline Schafhauser
- Wohngeldstelle Buchstaben Gp – I: Peter Baumgartner
- Wohngeldstelle Buchstaben J – Lm: Andrea Jachdhuber
- Wohngeldstelle Buchstaben Ln – Pe: Cornelia Bauer
- Wohngeldstelle Buchstaben Pf – Schn: Hanna Zech
- Wohngeldstelle Buchstaben Scho – V: Andreas Rasilier
- Wohngeldstelle Buchstaben W – Z: Jürgen Gurill